

Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.06.2022

öffentlich

**Top 6.6 Erbbauzinssätze der LHP
22/SVV/0258
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen und Ergänzungen sowie der Streichung des 2. und 3. Absatzes **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob und wie** die bestehenden Erbbaupachtzinssätze **Erbbauzinssätze** der LHP (für Wohnzwecke, für soziale Zwecke und für Gewerbe) **zu überarbeiten überarbeitet werden können**.

Das Deutsche Institut für Urbanistik soll ergänzend hinzugezogen werden.

Dem Finanzausschuss ist im III. Quartal 2022 zu berichten.

Der **Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service** empfiehlt, dem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Finanzen mit einer Terminanpassung, wie folgt **zuzustimmen**:

.

Dem Finanzausschuss ist im ~~III.~~ **IV.** Quartal 2022 zu berichten.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Die vom **Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service** empfohlene Terminanpassung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bestehenden Erbbauzinssätze der LHP (für Wohnzwecke, für soziale Zwecke und für Gewerbe) überarbeitet werden können.

Das Deutsche Institut für Urbanistik soll ergänzend hinzugezogen werden.

Dem Ausschuss für Finanzen ist im IV. Quartal 2022 zu berichten.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.06.2022

Erbbauzinssätze der LHP
Vorlage: 22/SVV/0258

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bestehenden Erbbauzinssätze der LHP (für Wohnzwecke, für soziale Zwecke und für Gewerbe) überarbeitet werden können.

Das Deutsche Institut für Urbanistik soll ergänzend hinzugezogen werden.

Dem Ausschuss für Finanzen ist im IV. Quartal 2022 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Juni 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel